

Beschluss der Ratsleitung

vom 5. November 2024

KR.Nr. A 139/2024 (KR)

Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Ressourcenschonender Parlamentsbetrieb – Papierfrei dank Digitalisierung? (03.07.2024) Stellungnahme der Ratsleitung

1. Vorstosstext

Der Ratsbetrieb unseres Kantons gestaltet sich weitgehend auf Papier. So kann man nach jeder Session eindrücklich sehen, wie etliches Material in den Entsorgungsbehältern landet. Dies ist ein massiver Ressourcenverschleiss. Auch die Kommissionsarbeit gestaltet sich weitgehend auf Papier und per Versand. Mit Inbetriebnahme einer akzeptablen Softwarelösung für den Ratsbetrieb könnte man durch eine Abgabe eines Tablets an alle Parlamentsmitglieder den papierlosen Zustand als Standard einführen. Daher erlaube ich mir folgende Fragen zu stellen:

1. Wie hoch ist der Papierverbrauch des Kantonsrats (inkl. Kommissionen) pro Jahr?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten dieser Ausdrücke?
3. Wie hoch sind die Versandkosten an die Kantonsräte pro Jahr?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit bei Inbetriebnahme einer akzeptablen Softwarelösung für den Ratsbetrieb, allen Parlamentariern an Stelle von all dem Papier ein Tablet zur Verfügung zu stellen?
5. Hat der Regierungsrat Alternativen, um den Papierverbrauch zu senken?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme der Ratsleitung

3.1 Zuständigkeit der Ratsleitung und Zulässigkeit des Gegenstands

Nach § 10 Absatz 1 Buchstabe d) sowie § 35 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes¹ ist die Ratsleitung zuständig für die Behandlung von Vorstössen in ratseigenen Angelegenheiten. Der vorliegende Auftrag hat Massnahmen zum Gegenstand, die im Bereich des Betriebs des Kantonsrats liegen und betrifft folglich eine ratseigene Angelegenheit. Entsprechend erfolgt die Beantwortung durch die Ratsleitung, teilweise in Rücksprache mit der Staatskanzlei bzgl. der auf Seiten der Staatskanzlei anfallenden Kosten.

3.2 Digitalisierung des Kantonsrats und Inbetriebnahme des Ratsinformationssystems

Eingangs ist festzuhalten, dass die geltenden Regelungen zur Publikation von Kantonsratsakten und zum Geschäftsverkehr des Kantonsrats weitgehend aus den 1990er-Jahren stammen. Sie beruhen auf dem Prinzip, dass die Kantonsratsmitglieder alle zu den Vorlagen des Kantonsrats gehörenden Akten in Papierform erhalten. Es gilt somit das Papierprimat: Rechtlich verbindlich

¹ BGS 121.1

ist nur die Papierversion von Dokumenten. Das Gesetz geht davon aus, dass sich die Ratsmitglieder mit Papierakten auf die Sitzungen vorbereiten. Dies entspricht heute selbstverständlich nicht mehr der Realität und so wurde in der Vergangenheit damit begonnen, erste digitale Dienstleistungen anzubieten. Akten werden so heute zusätzlich auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Zudem findet ein Grossteil der Korrespondenz per E-Mail statt, beispielsweise das Einreichen von Anträgen. Um der Digitalisierung des Ratsbetriebs einen weiteren Schub zu verleihen, ist auf den Legislaturwechsel 2025 die Einführung des bereits laufenden Projekts «Ratsinformationssystem» geplant: Der Kantonsrat und die Parlamentsdienste erhalten eine neue moderne Parlamentssoftware, welche digitales Arbeiten vollumfänglich ermöglicht. Zudem hat Ratsleitung eine mit dem Geschäft «Digitaler Ratsbetrieb: 1. Änderung des Kantonsratsgesetzes; 2. Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats» (RG 070/2024) eine umfassende Vorlage ausgearbeitet, welche einen vollständig papierlosen Ratsbetrieb vorsieht.

3.3 Zu den Fragen

3.3.1 Zu Frage 1: Wie hoch ist der Papierverbrauch des Kantonsrats (inkl. Kommissionen) pro Jahr?

Der Druck und Versand von Kantonsratsakten erfolgt durch die Reprozentrale der Staatskanzlei. Gemäss Auskunft der Staatskanzlei liegt der Papierverbrauch für den Druck der Kantonsratsakten, d.h. der Dokumente, welche für Kantonsratsmitglieder gedruckt werden, durchschnittlich bei 1'524'000 Blättern pro Jahr. Die Anzahl variiert, insbesondere abhängig von (umfangreichen) Vorlagen.

3.3.2 Zu Frage 2: Wie hoch sind die Gesamtkosten dieser Ausdrücke?

Für die Druckkosten werden gemäss Auskunft der Staatskanzlei, basierend auf den Werten des Amts für Informatik und Organisation (AIO), von folgendem Wert ausgegangen: 0.005 Franken (Druckkosten pro Schwarz-Weiss-Druck), 0.06 Franken (Druckkosten pro Farbdruck), 0.02 Franken (Papierpreis pro Blatt). Hinzu kommen gemäss Auskunft der Staatskanzlei 20'000.00 Franken für den Mitarbeitenden der Reprozentrale sowie Leasingkosten der Druckgeräte. Auf Seiten Staatskanzlei fallen somit für die Erzeugung der KR-Druckunterlagen circa 80'000.00 Franken pro Jahr an.

Zu diesen Druckkosten hinzu kommt der Aufwand auf Seiten Parlamentsdienste (insbesondere: Aktuarinnen), der in der Aufbereitung, Bereitstellung der Dokumente für den Druck sowie dem Verpacken, Verschicken und der Kontrolle besteht. Dieser Aufwand lässt sich nicht beziffern, weil entsprechende Erhebungen fehlen. Es kann jedoch gesagt werden, dass die händischen Prozesse – im Vergleich zur ausschliesslich digitalen Publikation – aufwändig sind.

Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, dass mit dem gänzlichen Verzicht auf den Papierversand erhebliche Kosten eingespart werden können (z.B. Kanton Luzern: Kosten des Papierversands: 135'000 Franken betragen die Gesamtkosten des Papierversands. Siehe hierzu: Entwurf der Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrats vom 18. Dezember 2018). In anderen Kantonen wird auch festgehalten, dass spürbare Einsparungen nur möglich sind, wenn der Kantonsratsversand *vollständig* eingestellt wird (Antrag des Regierungsrats ZH vom 8. Juni 2016 zum Beschluss des Kantonsrats zum Postulat KR-Nr. 122/2014 betreffend Alternativen zum Papierversand).

3.3.3 Zu Frage 3: Wie hoch sind die Versandkosten an die Kantonsräte pro Jahr?

Pro Jahre findet für den Kantonsrat im Normalfall 15 Mal ein Kantonsratsversand statt. Die Akten werden je nach Umfang entweder mit einem grossen Couvert oder in einem Paket verschickt. Gemäss Auskunft der Staatskanzlei belaufen sich die durchschnittlichen Versandkosten an die Kantonsratsmitglieder auf 14'000.00 Franken pro Jahr.

3.3.4 Zu Frage 4: Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit bei Inbetriebnahme einer akzeptablen Softwarelösung für den Ratsbetrieb, allen Parlamentariern an Stelle von all dem Papier ein Tablet zur Verfügung zu stellen?

Die Ratsleitung hat in der Vorlage «Digitaler Ratsbetrieb: 1. Änderung des Kantonsratsgesetzes; 2. Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats» (RG 070/2024) in § 3^{sexies} Abs. 4 des revidierten Kantonsratsgesetzes den BYOD-Grundsatz (Bring Your Own Device) beschlossen. Der Vorteil von diesem System ist, dass alle Ratsmitglieder mit jenen Geräten arbeiten können, mit denen sie auch in den beruflichen und privaten Tätigkeiten vertraut sind. Die Möglichkeit, den Kantonsratsmitgliedern ein Tablett zur Verfügung zu stellen, erachtet die Ratsleitung vor diesem Hintergrund momentan als nicht sinnvoll.

Es stellt sich die Frage nach der Einführung einer Entschädigungspauschale für die Ratsmitglieder für die Infrastrukturauslage. Momentan beträgt die Grundentschädigung für die einzelnen Kantonsratsmitglieder gemäss § 34^{bis} Abs. 2 Geschäftsreglement Kantonsrat CHF 3'000 pro Jahr. Gemäss § 34^{bis} Abs. 2 Geschäftsreglement Kantonsrat ist diese Grundentschädigung für das private Aktenstudium und die Infrastrukturauslagen vorgesehen. In anderen Kantonen wurde im Zuge der Umstellung auf den papierlosen Betrieb über eine Erhöhung dieser diskutiert, weil damit die Notwendigkeit von digitaler privater Infrastruktur offensichtlich wird.

Als Beispiel kann der Kanton Bern aufgeführt werden. In Art. 128 Abs. 5 Geschäftsordnung des Grossen Rates² beträgt die Entschädigung an die Infrastrukturauslagen 5'000 Franken pro Jahr. Im Kanton Luzern stand eine Pauschale von 250 Franken pro Jahr bzw. 1'000 Franken pro Legislatur zur Debatte³. Beim Kanton Bern wird ersichtlich, dass diese «Digital-Pauschale» deutlich höher ist als jene, der momentan im Kanton Solothurn als allgemeine Pauschale ausgerichtet wird und zusätzlich noch die Abgeltung für privates Aktenstudium beinhaltet.

Im Zuge der Ausarbeitung der Vorlage «Digitaler Ratsbetrieb: 1. Änderung des Kantonsratsgesetzes; 2. Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats» wurde die Einführung einer Pauschale diskutiert, jedoch mit Blick auf die angespannte finanzielle Situation des Kantons abgelehnt (Protokoll der 22. Sitzung der Ratsleitung vom 19. März 2022, Seite 393).

3.3.5 Zu Frage 5:

Hat der Regierungsrat Alternativen, um den Papierverbrauch zu senken?

Da sich momentan die unter den vorderen Punkten erwähnte Vorlage «Digitaler Ratsbetrieb: 1. Änderung des Kantonsratsgesetzes; 2. Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats» (RG 070/2024) sowie das kantonsratseigene und von den Parlamentsdiensten geführte Projekt «Neues Ratsinformationssystem» in der Umsetzung befindet, geht die Ratsleitung davon aus, dass der Papierverbrauch im Kantonsratsbereich vollständig gesenkt wird und keine weiteren Massnahmen notwendig sind.

² BSG 151.211.

³ IT-Entschädigung für die Mitglieder des Kantonsrats; Entwurf der Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrats vom 18. Dezember 2018

Im Namen der Ratsleitung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'ML' with a small flourish at the end.

Marco Lupi
Kantonsratspräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Ballmer' in a cursive script.

Markus Ballmer
Ratssekretär

Verteiler

Regierungsrat
Staatskanzlei
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat